



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2007

gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Erstellt im Juni 2008

ELER- Verwaltungsbehörde
Ministerium für Umwelt
Referat C/3
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Aufgrund der späten Genehmigung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland im Oktober 2007 durch die Europäische Kommission verblieben im Jahr 2007 nur noch wenige Wochen, um geplante Fördermaßnahmen zur Umsetzung zu bringen. Das Berichtsjahr 2007 ist insofern nicht unmittelbar mit den Folgejahren der Programmumsetzung vergleichbar.

Im Folgenden berichtet die Verwaltungsbehörde über den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2007.

Der Zwischenbericht des Saarlandes für das Berichtsjahr 2007 folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen von Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar auf die Programmumsetzung ausgewirkt haben. Es ist davon auszugehen, dass die im EPLR Saar ausgewählten und beschriebenen Maßnahmen ab dem Jahr 2008 im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele,

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, konnten im Jahr 2007 aufgrund der späten Programmgenehmigung lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden. Im Wesentlichen handelte es sich um Maßnahmen, die mit ähnlichen Inhalten bereits in der zurückliegenden Förderperiode angeboten worden waren und deren inhaltliche und administrative Vorbereitung bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)
- 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich Altverpflichtungen aus dem „SAUM“- Programm und im Bereich des Vertragsnaturschutzes)
- 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)
- 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Darüber hinaus wurden in geringem Umfang Mittel aus der Technischen Hilfe verausgabt.

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörigen Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die Laufende Bewertung zu diesem Bericht verwiesen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Im Jahr 2007 wurden neun landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Es handelte sich dabei um sieben Betriebe aus dem Produktionsbereich Milchviehhaltung, einen Mischbetrieb (Ackerbau und Viehhaltung) und einen Betrieb im Bereich des Weinbaus.

Bei den Betriebsinhabern handelte es sich um 7 männliche Landwirte, davon 4 jünger und 3 älter als 40 Jahre, um eine weibliche Antragstellerin (> 40 Jahre) und um eine juristische Person. Einer der geförderten Betriebe arbeitet nach den Grundsätzen ökologischer Anbauverfahren.

Die Investitionen waren vornehmlich auf die Ziele Arbeitserleichterung und Kostensenkung sowie Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und Qualitätssteigerung, verbunden mit einer Kapazitätsausweitung, ausgelegt.

Überwiegend wurde in Milchviehställe mit moderner Melktechnik, Mehrzweckhallen, tiergerechte Ställe und Lagerbehälter für tierische Exkremente investiert.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahme 121 beliefen sich im Jahr 2007 auf 234.000 €, davon waren 117.000 € EU- Mittel.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 996.300 €, so dass sich ein durchschnittliches Investitionsvolumen in Höhe von 110.700 € je Betrieb ergibt.

Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)

7 Wegebaumaßnahmen wurden im Jahr 2007 bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Es handelte sich überwiegend um Wegeunterhaltungs- und Wegeinstandsetzungsarbeiten.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahme 125 beliefen sich im Jahr 2007 auf 77.000 €, davon waren 38.000 € EU- Mittel.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 109.000 €, so dass sich ein durchschnittliches Investitionsvolumen in Höhe von 15.571 € je Zuwendungsempfänger ergibt.

Durch die verbesserte Erschließungssituation, gerade im klein parzellierten Privatwald, können bisher ungenutzte Holzressourcen mobilisiert und ökonomischer in die Verarbeitung und Vermarktung gebracht werden. Durch die Senkung der Kosten steigt die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Der EPLR Saar sieht in der Maßnahme 214 verschiedene Untermaßnahmen vor, von denen im Jahr 2007 zunächst nur die beiden Fördertatbestände weitergeführt wurden, die auch in der Förderperiode 2000-2006 schon angeboten worden waren (Ökolandbau und Grünlandextensivierung). Im Jahr 2007 wurden in nachstehend beschriebenem Umfang Beträge zur Auszahlung gebracht:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren:

Hier wurde im Jahr 2007 ausschließlich die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren angeboten. Es wurden 20 Öko- Landbau- Betriebe mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 99.600 € (EU- Anteil 49.800 €) gefördert; die zugrunde liegende Fläche beträgt 1.073 ha. Ab dem Jahr 2008 ist auch die Umstellung von Betrieben förderfähig.

- Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF: 474 Antragsteller stiegen im Jahr 2007 mit insgesamt 19.548 ha Fläche in diese Maßnahme mit einem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum neu ein. Es wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.470.000 € getätigt (EU- Anteil 735.000 €).
- Im Rahmen von Altverpflichtungen aus den Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen (SAUM) des EPLR 2000-2006 wurden im Jahr 2007 insgesamt 412 Fälle mit einem Gesamtvolumen öffentlicher Ausgaben in Höhe von 1.406.000 € (EU- Anteil 71.000 €) gefördert. Die SAUM- Altverpflichtungen wurden mit einem EU-Anteil von 5 % und einem Landesanteil in Höhe von 95 % finanziert.
- Im Rahmen von Altverpflichtungen aus Vertragsnaturschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2007 noch 165 Verträge mit einem Gesamt-Finanzvolumen von 353.000 € (EU- Anteil 176.500 €) erfüllt.

Das Ziel, 40-50 % der saarländischen Futterbaubetriebe in das Fördervolumen einzubeziehen, wurde im Jahr 2007 teilweise erreicht. In der Regel wurden Vorschusszahlungen geleistet; bei einem Teil der Betriebe besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich der förderfähigen Flächengröße. Weiterhin wirken sich die Begrenzung auf 120 kg N je ha Grünland und der abgesenkte Fördersatz auf die Anzahl der teilnehmenden Betriebe aus.

Neben den Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden auch die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung angebotenen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Grünland, Streuobstförderung) im Jahr 2007 noch nicht durchgeführt.

Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden im Jahr 2007 in erster Linie Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern. So fokussierte sich der Mitteleinsatz auf die Teilmaßnahmen der Jungbestandspflege und des Umbaus von Reinbeständen in stabile Mischbestände mit standortgerechter Bestockung (Vorbau, Wiederaufforstung). Darüber hinaus wurden Kompensationskalkungen durchgeführt, die aufgrund der technischen Anforderungen zu einem relativ starken Finanzmitteleinsatz bei einer geringen Zahl von Maßnahmen führten.

Alle Teilmaßnahmen dienen im Privat- und Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Im Jahr 2007 wurden in insgesamt 60 Förderfällen (40 Zuwendungsempfänger) 492.000 € öffentliche Ausgaben (EU- Anteil 228.000 €) zweckentsprechend getätigt.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Im Rahmen der Diversifizierung konnten im Jahr 2007 noch 2 Förderfälle bewilligt werden. In einem der beiden Fälle wurde eine betriebliche Verkaufsstelle (Hofladen)

gefördert, im zweiten Fall handelte es sich um eine Förderung im Bereich der Pferdehaltung. Beide Antragsteller (je ein männlicher und eine weibliche) waren älter als 25 Jahre.

Die **übrigen Maßnahmen des Schwerpunktes 3** konnten im Jahr 2007 noch nicht in die Programmumsetzung aufgenommen werden, weil einerseits die administrativen Grundlagen (Verwaltungsvorschriften, Checklisten etc.) erst gelegt werden mussten und andererseits, beispielsweise hinsichtlich der FFH-Gebietskulisse bei der Maßnahme 323a, Fördervoraussetzungen noch konkretisiert werden mussten.

Schwerpunkt 4 LEADER

Noch im Vorfeld der Programmgenehmigung wurde, mit Zustimmung der EU-Kommission, im August 2007 der LEADER- Wettbewerb im Saarland ausgeschrieben. Im Zuge des im EPLR beschriebenen Auswahlverfahrens konnten zum Jahresende 2007 drei Lokale Aktionsgruppen ausgewählt werden:

- Biosphärenreservat Bliesgau (neu gegründet im Programmplanungszeitraum 2007-2013)
- Rendezvous Warndt (neu gegründet im Programmplanungszeitraum 2007-2013)
- Lokalwarenmarkt St. Wendeler Land 2015+ (gegründet als „Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land“ im Programmplanungszeitraum 2000-2006)

Für das Jahr 2007 konnte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit weder mit einer institutionellen Förderung der LAG noch mit einer Förderung von Projekten begonnen werden.

3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2007 öffentliche Ausgaben zu Lasten des ELER getätigt wurden (bei den Beträgen handelt es sich jeweils ausschließlich um die EU- Anteile):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in € im Jahr 2007	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr N
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 121	117.000	117.000
Maßnahme 125	38.000	38.000
Schwerpunkt 1 insgesamt	155.000	155.000
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 214	1.032.500	1.032.500
<i>davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	247.500	247.500
Maßnahme 227	228.000	228.000
Schwerpunkt 2 insgesamt	1.260.500	1.260.500
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 311	6.500	6.500
Schwerpunkt 3 insgesamt	6.500	6.500
Schwerpunkt 4		
Schwerpunkt 4 insgesamt	0	0
Technische Hilfe	6.069 €	6.069
Programm insgesamt	1.428.069	1.428.069

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3,

Die Ergebnisse der laufenden Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2007 werden dort unter Ziffer 1 folgendermaßen zusammengefasst:

1. Zusammenfassung

Der Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Saarland wurde von der EU-Kommission am 24.10.2007 genehmigt. Ein Teil der Förderaktivitäten wurde sofort realisiert. In acht Maßnahmen konnte die Förderung, auch bedingt durch deutliche Vorarbeiten, sofort einsetzen. Für die verbleibenden zehn Maßnahmen des Programms wird die Förderung in 2008 aufgenommen werden.

- *In der einzelbetrieblichen Förderung wurden Investitionen zum Kapazitätsausbau und zur Arbeitserleichterung sowie zur Diversifikation in 11 Betrieben durchgeführt.*
- *Im forstwirtschaftlichen Bereich wurden in 60 Fällen Investitionen in nichtproduktive Bereiche und in die Infrastruktur gefördert.*

- Bei den Agrarumweltmaßnahmen wurden neben den Altverpflichtungen SAUM, die mit 5% EU-Mitteln kofinanziert werden, und denjenigen zum Vertragsnaturschutz immerhin in 2007 noch 474 Verträge zur extensiven Grünlandnutzung und 20 Verträge zum ökologischen Anbauverfahren in die Förderung aufgenommen.
- Die Vorbereitungen zur Förderaufnahme für die integrierte ländliche Entwicklung konnten ebenso wie zur Marktstrukturverbesserung Ende 2007 abgeschlossen werden.
- Drei Lokale Aktionsgruppen (LAG) wurden im Rahmen des LEADER-Ansatzes noch im Jahr 2007 gegründet. Ihre Förderung wird 2008 anlaufen.

Die bisher im Jahr 2007 umgesetzten Fördermaßnahmen sind ziel- und programmgerecht. Da jedoch aufgrund der späten Programmgenehmigung die Berichtszeit lediglich einen Zeitraum von zwei Monaten umfasst, kann ihre Beurteilung zunächst nur vorläufig sein.

Empfohlen wird, in 2008 die Förderung kräftig zu aktivieren, um den Vorgaben des Zeitfinanzierungsplanes möglichst nahe zu kommen.

Gleich nach Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission wurden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner intensiv informiert. Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses wurde am 24. Januar 2008 in Saarbrücken durchgeführt.

Wichtig ist die Empfehlung auszusprechen, auf vielen Wegen die potentiell Begünstigten, also die möglichen Antragsteller, über das Programm mit dessen Maßnahmen und deren Ausgestaltung auf dem Laufenden zu halten und breit zu informieren.

Die Informationsbemühungen sind auch im Zusammenhang mit der verstärkten Förderung in 2008/2009 zu sehen, um die fehlende Zeit und die verfügbaren Fördermittel von 2007 zielgerecht einsetzen zu können.

In der Gegenüberstellung der Bedürfnislage mit den angestrebten Programmzielen und den dazugehörigen Maßnahmen ist zu dokumentieren, dass das Programm situationsgerecht geblieben ist.

Anregungen zur breiteren Auslegung der Fördermöglichkeiten nach LEADER sind aufzunehmen. Ebenso sind noch bei einigen Maßnahmen, z. B. 312, die Ausgestaltungsvorgaben zu konkretisieren.

Die formalen Vorbereitungen der Bewertungsarbeiten sind durchgeführt worden. Die bis zur Halbzeitbewertung einzusetzenden Beobachtungs- und Analysemethoden sind maßnahmenspezifisch bestimmt und festgelegt worden. Das Indikatorsystem ist in Hinblick auf die Datenverfügbarkeit überprüft und an die Bewertungsbedürfnisse angepasst worden. Die Strukturierungsphase ist abgeschlossen.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:

i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung,

Anhang 7 des EPLR Saar beinhaltet die Geschäftsordnung des Begleitausschusses. Er setzt sich nach dem Sprechermodell aus acht Mitgliedern der Verwaltung (einschließlich des Bundes und der EU) und sieben Sprechern der Wirtschafts-, Umwelt und Sozialpartner- Institutionen zusammen. Im November 2007 wurden alle einschlägigen Behörden, Institutionen, Verbände etc. angeschrieben und um Festlegung der „Sprecher“ sowie um Benennung der ordentlichen Mitglieder und der Stellvertreter gebeten. In allen Fällen wurden einvernehmliche Regelungen, auch zwischen konkurrierenden Interessensgruppen, erzielt.

Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses wurde am 24. Januar 2008 in Saarbrücken durchgeführt.

Die Bewertung des Programms (Laufende Bewertungen der Jährlichen Zwischenberichte 2007-2010 und Halbzeitbewertung im Jahr 2010) wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung im Frühjahr 2008 an die Universität Hohenheim (Prof. Dr. Grosskopf / Prof. Dr. Doluschitz) in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (Frau Juniorprof. Dr. Nienaber) vergeben.

ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,

In der kurzen Zeitspanne von nahezu zwei Monaten, die im Jahr 2007 noch zur Programmumsetzung verblieben, sind keine nennenswerten Probleme in der Programmverwaltung aufgetreten. Teilweise erheblicher Diskussionsbedarf zwischen Verwaltungsbehörde und den Fach- und Bewilligungsbehörden besteht hinsichtlich der erforderlichen administrativen Instrumente (Bsp. Checklisten gemäß Kontroll-VO).

Da für das erste Jahr der Programmlaufzeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenberichtes weder eine Prüfung der Vorjahresergebnisse durch die Kommission noch entsprechende Anmerkungen vorliegen, sind Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen entbehrlich.

iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,

Im Jahr 2007 wurden mit Mitteln der Technischen Hilfe in erster Linie Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern der Bescheinigenden Stelle gefördert (ca. 2.500 € EU- Mittel). Darüber hinaus wurden technische Geräte im Rahmen der Verbesserung der EDV- Ausstattung angeschafft (ca. 3.500 € EU- Mittel). Es wurden dafür EU- Mittel im Umfang von rund 6.070 € eingesetzt, also 1,2 % des Budgetansatzes.

iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,

Mehrfach im Rahmen der Programmerstellung und unverzüglich nach Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission wurden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in elektronischer Form (E- Mail- Verteiler) informiert.

Im Vorfeld der Einreichung des Programmplans bei der EU- Kommission lag eine gedruckte Fassung über einen längeren Zeitraum im Ministerium zur Einsichtnahme aus.

Die Homepage des Ministeriums für Umwelt enthält seit Mitte 2007 unter dem Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

In verschiedenen Vorträgen und Präsentationen wurden die Grundzüge der ELER- Verordnung und die wesentlichen Inhalte des saarländischen Programmplans verschiedenen Institutionen (z. B. Spitzen der Kommunalverwaltungen, Saarl. Bauernverband, Kirchen etc.) vorgestellt und erläutert. Parallel wurde die Öffentlichkeit in der regionalen Presse über das Programm und die Grundzüge der gebotenen Fördermöglichkeiten informiert.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsanträgen und – bescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierte Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden

Im Jahr 2007 gab es im Saarland keine Fälle, in denen gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 ELER- Fördermittel eingezogen wurden.